

Förderungsrichtlinien von Projekten zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Köln in Bezug auf die 8 Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen

1. Welche Projekte werden gefördert?

Förderfähige Projekte sind Vorhaben, die in der Kölner Einwohnerschaft eine Bewusstseinsbildung ermöglichen in Bezug auf die 8 Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Sie dienen der Problemsensibilisierung.

- Veranstaltungen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Medienprojekte zur Bewusstseinsförderung (Internet, Radio, Film)
- Vorhaben in Kooperation mit Gruppen/Schulen, die sich am entwicklungspolitischen Bildungsprozess beteiligen wollen.

Entscheidungskriterien für die Förderung von Projekten sind:

- Partizipation: Wie wird bei der Projektentwicklung / -umsetzung Offenheit und Bürgernähe berücksichtigt?
- Soziale Dimension: Wie werden die einzelnen Gruppen zueinander gebracht, die traditionell wenig Berührungspunkte haben? (z.B. Alt / Jung, Behinderte / Nicht - Behinderte, Deutsche / Ausländer)
- Zukunftsaspekte: Was ist an dem Projekt innovativ und zukunftsfähig? (hier ist zumindest eine Begründung zu erwarten)
- Öffentlichkeit: Wie ist das Projekt den Bürgern / der Öffentlichkeit vermittelbar (überschaubar, transparent)? Ist das Projekt nachahmenswert und beispielhaft?
- Lokaler Bezug: Ist die Aktivität Köln-spezifisch?
- Nutzen / Effizienzaspekt: Welcher Zielgruppe oder welchem Problemgebiet/Millenniumsziel soll das Projekt Nutzen bringen?
- Globaler Bezug: Wird die Verantwortung der Länder des Nordens thematisiert und dabei die Situation der Menschen in den Ländern des Südens und Ostens miteinbezogen?

Die Förderung von Projekten ist in der Höhe begrenzt (siehe Punkt 4.2). Projekte, die außerhalb von Köln stattfinden, sind nicht förderfähig.

2. Wer kann ein Projekt beantragen und wie?

2.1 Antragsberechtigt sind eingetragene, gemeinnützige Initiativen und Vereine, Kirchengemeinden und Schulen mit Sitz in Köln.

Einzelpersonen können keine Anträge stellen. **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

2.2 Anträge sind in schriftlicher Form bis zur Antragsfrist sowie 4 Wochen vor der Durchführung des Projektes einzureichen. Sie müssen enthalten:

Erläuterung der Projekte - Inhalte, Ziele und Zielgruppen des Projektes, Methoden der Vermittlung, Beschreibung der Relevanz des Projektes für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Köln.

Bei der Beantragung ist ein/e Vertreter/in der Antragsteller als Verantwortliche/r für Rückfragen und Abwicklung des Antrags zu nennen!

2.3 Anträge sind zu richten an:

Stadt Köln
Amt des Oberbürgermeisters
Internationale Angelegenheiten
z.H. Frau Klütsch
Rathaus (Spanischer Bau)
50667 Köln

3. Welche Kosten können bezuschusst werden?

3.1. Grundsätzlich arbeiten die Antrag stellenden Gruppen ehrenamtlich.

Der notwendige Eigenanteil von 10% (siehe Punkt 4.2) kann jedoch durch ehrenamtliches Engagement in Geldwert geltend gemacht werden. Hierbei wird sich an der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuschüssen des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW orientiert.

3.2 Zuschussfähige Kosten sind

- Sachkosten (Druckkosten, Raummieten, Beschaffung von Materialien, usw.);
- Honorare für Aufträge an Einzelpersonen, Firmen und Einrichtungen (Referate, Moderation, Übersetzungen, Gutachten usw.)
- Nicht zuschussfähig sind Anschaffungskosten für benötigte Bürogeräte zur Durchführung eines Projektes (z.B. Laptop, Beamer, etc.)

-

4. Welche Mittel stehen zur Verfügung? Wer entscheidet über die Anträge?

4.1 Die Rat der Stadt Köln hat für die Haushaltsjahre 2008/2009 Mittel zur Verfügung gestellt.

4.2 Förderfähige Projekte sind:

Einzelprojekte bis zu einer Maximalfördersumme von 2.250 Euro (2.500 € abzüglich eines Eigenanteils von 10% in Geldwert oder in Geldwert zu berechnenden bürgerschaftlichen Engagements)

Gemeinschaftsprojekte mit mindestens 3 antragsberechtigten Vereinen/Institutionen bis zu einer Maximalfördersumme von 6.750 Euro (7.500 € abzüglich eines Eigenanteils von 10% in Geldwert oder in Geldwert zu berechnenden bürgerschaftlichen Engagements)

4.3 Amt des Oberbürgermeisters, Büro für Internationale Angelegenheiten, prüft vorab die eingehenden Anträge und legt sie einer Jury vor, die aus 3 Mitgliedern von KölnGlobal-Bündnis für Solidarität und Dialog sowie 3 Mitgliedern der Stadtverwaltung (Büro Internationale Angelegenheiten, Schulverwaltungsamt, Amt für Weiterbildung) besteht.

4.4 Über den Projektantrag wird etwa 4 Wochen nach Eingang des Antrages entschieden.

5. Wie erfolgen Zahlungen und Abrechnungen?

5.1 70 % der bewilligten Mittel werden nach der Bewilligung auf ein vom Antragsteller angegebenes Konto überwiesen. Spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projektes ist die Abrechnung einzureichen. Sie muss enthalten:

- den ausgefüllten Abrechnungsbogen,
- quitierte Originalbelege über die Ausgaben,
- bei größeren Projekten sind die Gesamtabrechnung und die Originalbelege vorzulegen
- bei Seminaren, Workshops und dgl. eine Teilnehmerliste
- einen Sachbericht über den Verlauf des Projektes,
- bei Publikationen zwei Belegexemplare,
- Plakate, Handzettel o.ä., sofern sie erstellt wurden.

Für die Projektabrechnung ist der beiliegende Vordruck zu verwenden.

Nach Vorlage und Klärung der Abrechnung wird die Restsumme überwiesen.